Beschlussvorlage

Nr. GR/106/2013

Aktenzeichen	131.00	Datum: 27.08.2013
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Hauptausschuss	Vorberatung	10.09.2013	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Beschaffungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Jahre 2014

Vorschlag:

Vorberatung über die in den Haushaltsplan 2014 aufzunehmenden Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr. Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen:

	2014	2015	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen	1.272.300,00 €	1.340.000,00 €	2.612.300,00 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	225.500,00 €	269.500,00 €	495.000,00 €
Kosten z Lasten der Stadt	1.046.800,00 €	1.070.500,00 €	2.117.300,00 €

Sachverhalt:

Wie in den vergangenen Jahren hat der Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim gemeinsam mit der Feuerwehrführung in seiner Sitzung am 23.07.2013 den Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen und –geräten in einer intensiven Beratung besprochen.

Hierbei wurde ein relativ umfangreicher Bedarfskatalog aufgestellt, der im Grunde notwendig ist. Der Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen von höherer Ebene festgelegte technische Umstellungen (Digitalfunk), weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen wie der Drehleiter (DLK 23/12), aber auch die

Zurückhaltung bei der Ersatzbeschaffung der Standardfahrzeuge in den vergangenen Jahren.

Insbesondere diese Zurückhaltung hat dazu geführt, dass die Fahrzeuge ein Alter von 25 bis 30 Jahren erreicht haben, was mittlerweile zu Problemen bei der Ersatz- und Verschleißteilebeschaffung führt. Dass die Fahrzeuge mit diesem Alter noch einsatzfähig sind, ist unseren haupt- und ehrenamtlichen Gerätewarten zu verdanken.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurde eine Überprüfung des Bedarfskatalogs, in allen Positionen, im Hinblick auf die Dringlichkeit durchgeführt. Die Notwendigkeit der erforderlichen Ausstattung wurde zusätzlich mit Kreisbrandmeister Michels erörtert, der dabei die Zuschussfähigkeit der einzelnen Maßnahmen, im Rahmen der zur Verfügung
stehenden Mittel aus der Feuerschutzsteuer, zugesagt hat. Die kurzfristig notwendigen Maßnahmen wurden in einer Prioritätenliste zusammengefasst, welche als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Gleichzeitig wurde in dieser Liste der Mittelfristige Bedarf bis 2018 aufgezeigt, um auch die Problematik insbesondere beim Alter der Fahrzeuge aufzuzeigen. Diese soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für den zu beschließenden Haushaltsplan 2014 dienen.

Bei den Festlegungen wurde von Seiten der Feuerwehr der grundsätzliche Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz als Maßstab genommen und dabei auch die haftungsrechtliche Situation berücksichtigt.

Die Einführung der aufgabenbezogenen Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr ist in diesem Rahmen - nach der heutigen Lage - möglich und finanzierbar.
Deshalb soll der geplante Budgetrahmen im Haushaltsplan 2014, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, seinen Niederschlag finden.

Dies bedeutet grundsätzlich, dass in dem festgelegten budgetierfähigen Finanzrahmen auch der Erwerb von beweglichem Vermögen bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall von 5.100,-- € pro Wirtschaftsgut im Vermögenshaushalt beinhaltet ist.

Dagegen werden die außerordentlichen Vermögenserwerbe über die angegebenen Wertgrenzen hinaus sowie die Bauausgaben des Vermögenshaushaltes nicht budgetiert.

Nach der bisherigen und noch zu erwartenden Entwicklung des Budgetbereiches Feuerwehr im Haushaltsjahr 2013, können die Budgetvorgaben im Grunde eingehalten werden, ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist jedoch nicht vorhanden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Ausgaben, in den Haushaltsplan 2014 zu übernehmen.

Gesondert berücksichtigt werden müsste als **außerordentliche Ausgabenveränderung** im Budget 2014:

vwh1: Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse B auf Klasse C

Finanzposition:	1.1310.563000	Aus- und Fortbildung	
geplante Kosten:	6.000 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung: 2014	6.000 €		

Die Einführung der EU-Fahrerlaubnisklassen und der damit verbundenen Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichtes bei der „Pkw-Klasse“ hinterlässt auch bei der Feuerwehr Sinsheim seine Spuren. Bisher waren noch genügend aktive Mitglieder dabei, die mit ihrer Fahrerlaubnis Klasse 3 die Einsatzfahrzeuge bis 7,49 t zul.GG fahren durften. Diese Gruppe ist in den letzten Jahren überwiegend durch altersbedingtes Ausscheiden jedoch stark geschrumpft. Auch bereitet der technische Fortschritt der Fahrzeuge zunehmend Probleme die Standardfahrzeuge mit der erforderlichen Beladung in der Gewichtsklasse bis 7,49 t darzustellen. Insbesondere die Steigerung der Abgasnorm hat dazu geführt, dass die erforderlichen Abgasreinigungssysteme viel Platz und Gewicht erfordern. Über Sinn und Nutzen dieser Systeme bei Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr soll an dieser Stelle nicht nachgedacht werden.

Die Feuerwehr Sinsheim hat bereits vor mehr als 10 Jahren, insbesondere bei Einsatzabteilungen mit Fahrzeuge >7,5 t, Zuschüsse bei der Erweiterung der Fahrerlaubnis gewährt. Dabei haben sich die Mitglieder für eine 10-jährige Verfügbarkeit verpflichtet. Das System hat sich bewährt, jedoch endet für die Ersten nun diese Verpflichtungszeit. Dies bedeutet auch, dass wieder neue Mitglieder ausgebildet werden müssen. Dazu kommt noch der Bedarf aufgrund der oben genannten Entwicklung.

Um nun den nach Auslegung des Feuerwehrgesetztes vorzuhaltenden Bestand an Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis zu halten, ist es notwendig, in den nächsten Jahren kontinuierlich Nachwuchskräfte auszubilden. Um dies nach dem heutigen Stand sicherzustellen, sind pro Jahr 4 Erweiterungen der Fahrerlaubnis mit einem Zuschussbetrag von je 1.500 € (Gesamt 6.000 €) erforderlich.

vwh2: Überhosen als Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Brandbekämpfung

Finanzposition:	1.1310.560000	Dienst- und Schutzkleidung	
geplante Kosten:	4.300 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung: 2014	4.300 €		

Entsprechend den Vorgaben zur Unfallverhütung ist die Gemeinde verpflichtet, auch für die Freiwillige Feuerwehr für deren einzelne Tätigkeiten Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Für die Tätigkeiten im Bereich der Innenbrandbekämpfung ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Einsatzkräfte mit der nach dem Stand der Technik verfügbaren persönlichen Schutzausrüstung auszustatten. Die hierbei erforderlichen Überhosen für Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung im Innenbereich stehen noch nicht allen Mitgliedern zur Verfügung. Um den nach Auslegung des Feuerwehrgesetztes vorzuhaltenden Bestand an Atemschutzgeräteträgern mit der erforderlichen Schutzausrüstung zu erreichen, ist es notwendig, in den nächsten zwei Jahren jeweils 25 Stück zu beschaffen. Danach kann der Bestand nach den heutigen Erkenntnissen aus dem Budget sichergestellt werden.

Damit stünde im Haushaltsplan 2014 der Feuerwehr unter Hinzurechnung der außerordentlichen Ausgabenveränderungen *(Sondermittel)* von 10.300 € ein Budgetdefizit von insgesamt 114.800 € zur Verfügung.

Außerhalb des Budgetrahmens sind im Jahre 2014 noch folgende **Beschaffungen und Baumaßnahmen** im Vermögenshaushalt vorgesehen:

vmh1: Einführung Digitalfunk

Finanzposition:	2.1310.935100-052	Geräte und Ausstattung	
geplante Kosten:	120.000 €	erwarteter Zuschuss:	27.600 €
Mittelbereitstellung: 2014	120.000 €	Zuschuss:	27.600 €

Über den bisherigen Verlauf der bundesweiten Einführung des Digitalfunks für die BOS (**B**ehörden und **O**rganisationen mit **S**icherheitsaufgabe), soll kein Wort mehr verloren werden. Aber nun ist es soweit. Nach Aussage der Kreisführung steht die Infrastruktur zum Digitalfunk im Rhein-Neckar-Kreis ab Anfang 2014 zur Verfügung. Die Zuschussanträge für die Beschaffung der Endgeräte wurden gestellt, auch die Zuschussbewilligungen sind an die Städte und Gemeinden des Kreises bereits ergangen.

Sinsheim hat sich, wie alle Gemeinden im Kreis, breiterklärt an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Endgeräte teilzunehmen. Die Ausschreibung wird, nach dem derzeitigen Zeitplan, in Sommer 2014 unter Federführung des Beschaffungsamtes des Rhein-Neckar-Kreises durchgeführt. Nach der Beschaffung der Endgeräte steht für die Feuerwehr Sinsheim noch die Ausschreibung und Organisation der Einbau- und Umbauarbeiten an.

Der Kostenansatz in Höhe von 120.000 € beruht auf einer Kalkulation aus dem Jahr 2009, auf Grundlage der durch den Kreis damals bekanntgegeben Sätze für die Beschaffung und den Einbau. Es wird davon ausgegangen das der Kostenrahmen gehalten werden kann, unter anderem auch durch mögliche Rabatte bei der kreisweiten Ausschreibung.

vmh2.1: Sanierung, Erweiterung und energetische Aufrüstung des Feuerwehr-gerätehauses in Sinsheim

Finanzposition:	2.1310.940300-010	Erweiterung FwH	
geplante Kosten:	1.000.000 €	erwarteter Zuschuss:	83.900 €
Mittelbereitstellung: 2014	500.000 €	Zuschuss:	41.900 €
Mittelbereitstellung: 2015	500.000 €	Zuschuss:	42.000 €

Die Notwendigkeit dieser Baumaßnahme wurde bereits in der Haushaltsplanung für 2013 begründet. Auch wurde beim Landratsamt ein Zuschussantrag gestellt. Dem Antrag konnte jedoch nicht zugestimmt werden, insbesondere weil dem Kreis für 2013 nicht genügend Fördermittel zur Verfügung standen. Nach Gesprächen mit dem Kreisverband des DRK konnte die Nutzung der zum Ende des Jahres 2012 ge-

kündigten Räume, mit Abschluss modifizierter Verträge, bis auf weiteres verlängert werden. Dadurch wurde eine befristete Entspannung der Situation erreicht. Die gewonnene Zeit kann nun genutzt werden eine zielorientierte und wirtschaftliche Planung für die notwendigen Maßnahmen durchzuführen. In Absprache mit dem Kreisbrandmeister wurde vereinbart, den Zuschussantrag 2014 erneut einzureichen.

vmh2.2: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Abteilung Hasselbach

Finanzposition:	2.1310.940000-022	Neubau FwH	
geplante Kosten:	600.000 €	erwarteter Zuschuss:	120.000 €
Mittelbereitstellung: 2014	300.000 €	Zuschuss:	60.000 €
Mittelbereitstellung: 2015	500.000 €	Zuschuss:	60.000 €

Am jetzigen Standort steht der Einsatzabteilung Hasselbach eine größere Doppelgarage mit einem Anbau zur Verfügung. Im Anbau sind eine Toilette, ein Verbindungsflur und ein Mehrzweckraum eingerichtet. Der Umkleidebereich befindet sich im Verbindungsflur und teilweise im Mehrzweckraum. Die Einsatzfahrzeuge können nur mit sehr gutem fahrerischem Können und durch Einklappen der Außenspiegel in die Garagen gestellt werden.

Auf Grund der stetigen Zunahme im Bereich der Feuerwehrausstattung, Feuerwehraufgaben und Anforderungen aus Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften werden die erforderlichen Einsatzmittel und Schutzausrüstungen regelmäßig an die Erfordernisse angepasst. Zur Sicherung des Nachwuchses und der Leistungsfähigkeit in der Einsatzabteilung Hasselbach wird eine intensive Jugendarbeit in der Jugendgruppe betrieben. Nachdem die Unterbringung der Abt. Hasselbach in den vergangenen Jahren regelmäßig in den Abteilungsversammlungen beanstandet wurde und auch im Ortschaftsrat Gegenstand der Diskussionen war, hat die Stadt- bzw. Ortsverwaltung sowie die Feuerwehrführung festgestellt, dass die Unterbringung der Feuerwehr Hasselbach im bestehenden Gerätehaus absolut unbefriedigend ist und nicht den geltenden Sicherheitsvorschriften entspricht. Dringender Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Platz- und Raumsituation insgesamt, den völlig unzureichenden sanitären Bereich, die sehr schlechten Umkleidebedingungen sowie der fehlenden Funktionsräume.

Planung eines Neubaus:

Auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Gespräche wurde entschieden, den künftigen Raumbedarf der Abt. Hasselbach zu ermitteln und den Bau eines neuen Feuerwehrhauses am Standort des teilweise leerstehenden Lagerhauses zu planen. Hierbei sollen die Vorgaben des Feuerwehrkonzeptes umgesetzt werden, die auch im Fahrzeug- und Einsatzkonzept der Feuerwehr Sinsheim festgeschrieben sind.

Neben den einsatztaktischen Aspekten sind auch normative Vorschriften Grundlage der Planung und Voraussetzung für die Zuwendung des Landes. Dies sind u.a. die DIN 14092 (Feuerwehrhäuser), die UVV Feuerwehr und die Hinweise zum Bau von Feuerwehrhäusern der Unfallkasse Baden Württemberg.

Bei der Festlegung des Raumprogrammes wird besonders auf eine ausreichende Unterbringung der Jugendfeuerwehr geachtet, da diese heute überwiegend den Bestand der zukünftigen Mitglieder in den Einsatzabteilungen sichert.

vmh2.3: Einbau von Abgasabsauganlagen nach UVV im FwH Hoffenheim

Finanzposition:	2.1310.940000-230	Hochbau / Absauganlage	
geplante Kosten:	8.500 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung: 2014	8.500 €		

Dieselmotoremissionen (DME) wurden bereits 1986 unter Abschnitt II, Gruppe A 2 der „MAK-Wert-Liste“ (TRGS 900) aufgenommen. D.h. DME sind als Krebserregende Arbeitsstoffe eingeordnet.

Dies bedeutet aber auch, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei Übungen und Einsätzen diesen DME ausgesetzt sind, wenn keine Absauganlagen die Verbreitung in der Luft verhindern. Zum einen werden die Abgase direkt eingeatmet, werden aber auch auf Einrichtungsgegenständen, Ausrüstung usw. abgelagert und dann in andere Räume verschleppt. Dadurch entsteht auch eine Belastung, wenn die Fahrzeuge nicht bewegt werden. In der Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass gefährliche Mengen in Feuerwehrhäusern bereits ab einem Großfahrzeug mit Dieselmotor vorhanden sind.

Entsprechend § 45 Abs. 1 und 2 der Unfallverhütungsvorschrift (GUV-V A 1), hat die Absaugung an der Entstehungs- oder Austrittsstelle zu erfolgen.

Im Feuerwehrhaus Sinsheim wurde bereits eine Anlage eingebaut. In den Feuerwehrhäusern in Hoffenheim und Waldangelloch steht, neben den Standardeinsatzfahrzeugen, zusätzlich je ein Fahrzeug des Katastrophenschutzes.

Diese beiden Häuser sind zuerst umzurüsten. Die Feuerwehrhäuser in den anderen Einsatzabteilungen sollen in den Folgejahren umgerüstet werden.

vmh2.4: Einbau von Abgasabsauganlagen nach UVV im FwH Waldangelloch

Finanzposition:	2.1310.940000-270	Hochbau / Absauganlage	
geplante Kosten:	8.500 €	erwarteter Zuschuss:	Keiner
Mittelbereitstellung: 2014	8.500 €		

Erläuterung siehe vorheriger Abschnitt (FwH Hoffenheim)

vmh3.1: Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges DLK 23/12

Finanzposition:	2.1310.935920-007	Drehleiter DLK 23/12	
geplante Kosten:	550.000 €	erwarteter Zuschuss:	183.000 €
Mittelbereitstellung: 2014	183.000 €	Zuschuss:	61.000 €
Mittelbereitstellung: 2015	365.000 €	Zuschuss:	122.000 €

Die Notwendigkeit der Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges in der Stadt Sinsheim wurde durch die Novellierung der Landesbauordnung Baden-Württemberg im Jahre 2010 nochmals deutlich gesteigert. Demnach legt das Bauordnungsrecht fest,

dass bei Gebäuden ab der Gebäudeklasse 4 (Oberkante Fußboden einer Nutzungseinheit höher als 8,00 m) der zweite Rettungsweg durch Rettungsgerät der Feuerwehr, nur mit einem Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden kann. Alternativ dazu müsste ein zweiter baulicher Rettungsweg gefordert werden oder dürften keine Gebäude ab Gebäudeklasse 4 genehmigt werden.

Der Einsatz setzt voraus dass das Gerät zuverlässig funktioniert. Leider gibt es inzwischen mit dem Fahrzeug (Baujahr 1995) Probleme mit der Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft. Immer häufiger treten Störungen auf. Auch der Aufwand zur Instandhaltung des Fahrzeuges ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Zuletzt musste, nach der vorgeschriebenen jährlichen UVV –Prüfung Ende 2011, die Drehleiter im Jahr 2012 mit einem Aufwand von 23.000 € instandgesetzt werden. Dabei lag der ursprüngliche Kostenvoranschlag bei über 27.000 €. Nach Rücksprache mit der Herstellerfirma wurden einzelne Arbeiten durch unsere Gerätewarte durchgeführt, was zu eine Reduzierung der Kosten um 4.000 € führte. Im Jahr 2015 ist eine, nach 20 Betriebsjahren vorgeschriebene, Überholung der DLK fällig. Auf Rückfrage bei der Herstellerfirma konnten hierzu keine genauen Angaben gemacht werden. Aufgrund der Erfahrungen beziffert die Firma diese vorgeschriebenen Instandsetzung jedoch zwischen 30.000 € und 50.000 €.

Aufgrund dieser Größenordnung ist aus wirtschaftlicher Sicht eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Zum einen ist ein Zuschuss in Höhe von 180.000 € zu erwarten, zum anderen besteht die Möglichkeit für das gebrauchte Fahrzeug mit einem Alter von 20 Jahren noch einen guten Verkaufserlös zu erzielen. Zu prüfen wäre noch ob für den überörtlichen Einsatzbereich ein erhöhter Zuschuss gewährt wird. Hierzu konnte von Seiten des Kreises noch keine Zusage gegeben werden, dies bedarf der Zustimmung durch das Regierungspräsidium.

vmh3.2: Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens ELW 1

Finanzposition:	2.1310.935400-007	Einsatzleitwagen – ELW 1	
geplante Kosten:	100.000 €	erwarteter Zuschuss:	21.000 €
Mittelbereitstellung: 2014	35.000 €	Zuschuss:	7.000 €
Mittelbereitstellung: 2015	65.000 €	Zuschuss:	14.000 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1987 = 27 Jahre). Bei der letzten Untersuchung durch den TÜV wurde auch die einsetzende Korrosion bemängelt. Als unverzichtbares Einsatzmittel für die Führungsunterstützung ist das Fahrzeug mit einer umfangreichen Funktechnik ausgestattet. Im Zuge der im Jahr 2014 vorgesehenen Umstellung auf den Digitalfunk ist aus wirtschaftlicher Sicht ein Umbau nicht zu vertreten. Das Fahrzeug muss im Zuge der Umstellung auf den Digitalfunk ersetzt werden.

vmh3.3: Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) Abt. Ehrstädt

Finanzposition:	2.1310.935200-007	Mehrzweckfahrzeug (MZF)	
geplante Kosten:	50.000 €	erwarteter Zuschuss:	12.000 €
Mittelbereitstellung: 2014	50.000 €	Zuschuss:	12.000 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1990 = 24 Jahre). Die Notwendigkeit ergibt sich auch aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg.

vmh3.4: Ersatzbeschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) für die Einsatzabteilung Eschelbach (vormals StLF 10/6)

Finanzposition:	2.1310.935610-007	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	
geplante Kosten:	165.000 €	erwarteter Zuschuss:	47.500 €
Mittelbereitstellung: 2014	55.000 €	Zuschuss:	16.000 €
Mittelbereitstellung: 2015	110.000 €	Zuschuss:	31.500 €

Das vorhandene Fahrzeug ist technisch verbraucht (Baujahr 1984 = 30 Jahre). Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem Konzept der Feuerwehr Sinsheim und der Mindestausstattung nach den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg.

Die Verwaltung schlägt vor, im Hauptausschuss den Bedarf zu beraten und die Aufnahme der aufgeführten und als notwendig angesehenen Maßnahmen in den Haushaltsplan 2014 als Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zu empfehlen.

Auf die als Anlage beigefügte *„Prioritätenliste“* mit Erläuterungen und die Liste „*Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr 2014 bis 2018“* der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Zur Erläuterung der technischen Einzelheiten und Notwendigkeit der Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim, Herr Hess bzw. sein Stellvertreter Herr Oehmig, bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes anwesend sein.

(Jörg Albrecht)	(Werner Schleifer)
Oberbürgermeister	Amtsleiter/in

Anlage:
Prioritätenliste Haushaltsplanung für Planjahr 2014
Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr 2014 bis 2018